

TOP 10: Farbanstrich der Rathausfassade

StR Gebhardt ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Sachvortrag Herr Siegel:

Das Rathausgebäude in Blaubeuren wurde im Jahr 1425 erbaut. In den Jahren 1931 bis 1933 wurde das Gebäude umgebaut. Die hier entstandene und verputzte Fassung entsprach den Gestaltungsgrundsätzen des 19. Jahrhunderts. Hierzu wurde vermutlich um das Jahr 1900 das mittelalterliche Fachwerk gegen eine Holzkonstruktion ausgetauscht, um größere Fenster, damals mit Fensterläden, unterzubringen. Bei einer weiteren Sanierung, etwa in den Jahren 1963 bis 1966, wurde das Fachwerk freigelegt. Das nicht auf Sicht abgezimmerte Fachwerk wurde nun sichtbar, die Fensterläden wurden zu diesem Zeitraum vermutlich abgebaut. Die mittelalterliche Konstruktion ist in den Giebelseiten noch fragmentarisch zu erkennen.

Die vorgeschlagene Variante „Farbanstrich“ sieht eine Auffrischung und Konservierung des aktuellen Zustands vor. Hierbei wird die Farbgebung des Gebäudes nicht verändert. Risse- und Putzschäden in Kleinflächen werden mit behoben. Bearbeitet werden die Nord-, Ost und Westfassade.

Anstricharbeiten auf der Südseite („Gänge“) sind aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Die vorgesehenen Anstricharbeiten sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD), Zuständigkeit Frau Wolfrum, abzustimmen. Vorbesprechungen von Herrn Architekt Gebhardt, Landesamt für Denkmalpflege, Frau Wolfrum und Stadtbauamt, Herrn Siegel haben bereits stattgefunden.



Aktuelle Farbgebung bleibt erhalten

Bauleistungen

Für die Anstricharbeiten der Fassade ist das Einrüsten der Außenwände, das Reinigen, Vorbehandeln, Aufbringen von Tiefengrund und ein zweimaliger Farbanstrich einkalkuliert. Als Nebenleistungen werden Kabel unter Putz verlegt, nicht mehr benötigte Installationen rückgebaut, schadhafte Putzstellen oder Risse behandelt und kleinflächige Putzflächen ausgebessert. Darüber hinaus ist der Anstrich vom Fachwerkaufbau sowie der Fensterumrahmungen vorgesehen.

Eingangsseitig sind Reinigungsarbeiten an der Werksteinfassade und -stützen in den Kosten enthalten.

Der Anstrich von Traufbrettern oder Ortgangdetails, sowie Holzfenstern ist hingegen nicht enthalten.

Kostenplanung (DIN 276, Kosten im Hochbau)

Die Kostenplanung liegt bereits in der Qualität der Kostenberechnung vor (Entwurfsplanung Lph. 3 nach HOAI). Kalkuliert wurden die Bauelemente, Reinigungsleistungen an Ausstattung sowie für die Planung notwendige Baunebenkosten.

Kostenberechnung vom 03.07.2018

KG 100	Grundstück	0 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	0 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	89.000 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	0 €
KG 500	Außenanlagen	0 €
KG 600	Ausstattung	200 €
KG 700	Baunebenkosten	10.800 €
Gesamtkosten (Brutto)		100.000 €
Gesamtkosten abzüglich Projektrisiken 10 %		90.000 €
Gesamtkosten zuzüglich Projektrisiken 10 %		110.000 €

Termine

Die Anstricharbeiten der Rathausfassade sind für die Nachferienzeit vorgesehen, um Besucher in Blaubeuren während der Sommerferien nicht zu beeinträchtigen. Somit sind die Bauleistungen mit dem Einrüsten des Gebäudes Ende September bis Anfang November 2018 geplant. Bearbeitungskapazitäten im Herbst bei ortsansässigen Firmen wurden bereits angefragt und von mehreren Firmen bestätigt.

Die Vergabe der Bauleistungen ist entsprechend der Wertgrenzenvorgabe nach VOB/A als Beschränkte Ausschreibung möglich und kann in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2018 beauftragt werden.

Kosten und Finanzierung:

einmalig: 100.000 €

Haushaltsmittel sind vorhanden: 100.000 €

HHST: 2.0200.9402

Stellungnahmen der Fraktionen:

StR'in Seppelfeld signalisiert Zustimmung aus ihrer Fraktion. Sie möchte nochmals anregen, dass über einen Aufzug im Rathaus nachgedacht werden sollte.

StR Baur signalisiert Zustimmung aus seiner Fraktion. Er bittet darum, die Südseite des Rathauses nach Auszug der Tauben ebenfalls zu streichen.

StR Bohnacker und StR Böttinger signalisieren Zustimmung aus ihren Fraktionen. Sie regen an, die Traufbretter wenn nötig ebenfalls zu sanieren.

Beschlussvorschlag:

- 1.) die Rathausfassade (ohne Südseite „Gänge“) im Herbst 2018 in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt zu streichen (ohne Fensteraustausch).
- 2.) die Kosten für eine evtl. notwendig werdende Sanierung der sichtbaren Holzkonstruktion müssen über eine außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.